

Verbandsgemeinde Alzey-Land
z. Hd. Herr Axel Baro
Weinrufstraße 38
55232 Alzey



Stellungnahme zur Offenlage nach 3.2 und 4.2 zur Teilfortschreibung Wind zum Flächennutzungsplan VG Alzey-Land

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Baro,

anbei möchten wir die Gelegenheit nutzen, uns zum Entwurf der Teilfortschreibung Windenergie des FNP Alzey-Land im Rahmen der Offenlage nach 3.2 zu äußern:

Der aktuelle Entwurf der Teilfortschreibung zum FNP, der sich noch bis zum 01.02.2018 in der Offenlage befindet, betrifft auch die von der AVIA betriebene Windkraftanlage E-101 auf der Gemarkung von Erbes-Büdesheim.

Die aktuell angedachte Konzeption der Sonderbaufläche Windkraft (Erbes-Büdesheim K8) sehen wir kritisch. Die FNP-Grenze befindet sich direkt am Standort der bestehenden WEA, der Rotor würde jedoch über die Grenze dieses Sondergebietes hinausragen. Zwar genießt die bestehende WEA über deren gesamte Laufzeit Bestandsschutz, allerdings wäre ein Repowering dieser WEA in der Zukunft nicht mehr am gleichen Standort möglich, sofern die vom Rotor überstrichene Fläche ebenfalls innerhalb der FNP-Grenzen liegen muss. Dies würde auch bedeuten, dass die Infrastruktur nicht mehr in Gänze genutzt werden kann oder schlimmstenfalls ein Repowering aufgrund der einzuhaltenden Abstände zu anderen WEA ausgeschlossen wird.

Wir möchten daher anregen, entweder die Grenzen des FNPs so zu legen, dass die Anlage mit der gesamten vom Rotor überstrichenen Fläche innerhalb der FNP-Grenze liegt oder zumindest einen Hinweis in den FNP aufzunehmen, dass der Rotor bei einem Repowering über die FNP-Grenze hinausragen darf. Aufgrund der Repowering-Vorschrift des aktuell gültigen LEP, nach der bei einem Repowering die Abstandsvorgaben um bis zu 10% unterschritten werden dürften, wäre eine solche Anpassung bei der Sonderbaufläche K8 konform mit den Vorgaben des LEP. Insbesondere aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist es unbedingt zu empfehlen, möglichst viele bestehende Standorte im Rahmen einer FNP-Fortschreibung planungsrechtlich zu sichern, da bereits bestehende Infrastruktureinrichtungen weitestgehend übernommen werden können. Denkbar wäre auch eine textliche Formulierung, dass bei einem Repowering die Grenzen der Sondergebiete, sofern es Grenzen aufgrund der erforderlichen Abstände zu einer Siedlung hin sind, um eben diese 10% unterschritten werden dürfen.

Unabhängig von der jeweiligen Darstellungsform regen wir an, das Sondergebiet K 8 nach Westen hin Richtung Erbes-Büdesheim für ein Repowering um mind. 100 m zu erweitern.